

26. Bürgerinnen und Bürger dürfen in jedem EU-Mitgliedstaat Unternehmen gründen. Müssen sie dafür in diesem Land einen Hauptwohnsitz haben? Ein ehemaliger Schulkollege von mir beschäftigt sich mit Cryptowährungen und hat meines Wissens seinen Hauptwohnsitz in Zypern, obwohl er in dem Land eigentlich keine Familie, Verwandte oder sonstiges hat. Hat dies damit zu tun, dass er sein Unternehmen dort angemeldet hat und somit vielleicht steuerliche Vorteile gegenüber Österreich hat?

Nein: Eine unternehmerische Tätigkeit kann ich in jedem Mitgliedsland auf Grund der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit (letztere Teil der Personenfreizügigkeit) ausüben. Große Unternehmen sind jedoch meist als Kapital- oder andere Handelsgesellschaften organisiert und haben als juristische Personen einen Sitz. Dieser muss als rechtlicher Anknüpfungspunkt für diverse Bereiche, insbesondere das Steuerrecht, in einem Mitgliedstaat deklariert werden (Es ist ja nicht alles EU-rechtlich geregelt, z. B. auch Zivilrecht und allfällige Streitigkeiten daraus fallen in die nationale Zuständigkeit). Bei kleineren Unternehmen oder Ein-Personen-Unternehmen etc. wird aber aus praktischen Überlegungen zu berücksichtigen sein, ob eine längerfristige oder überhaupt dauernde Anwesenheit in einem anderen Mitgliedstaat nicht von Vorteil ist. Hier erfolgt dann die (Haupt-) Wohnsitznahme nicht aus EU-rechtlichen Gründen, sondern vielmehr aus rein unternehmerischen Gründen. Und hier greift eben das EU-Recht und die Freiheiten ein, die besagen, dass die Staatsangehörigkeit keine Rolle spielt und sich der/die EU-Bürger/in mit seinem Unternehmen überall in der EU niederlassen kann. Auch seine Familie folgt den zugestandenen Rechten, insbesondere betreffend Soziales und Bildung, wo diese keinen Nachteilen (Diskriminierungen) zu den jeweiligen Staatsbürgern/innen ausgesetzt werden dürfen.

Den konkreten Fall (Freund in Zypern – Cryptowährung) kann ich so nicht abschließend beurteilen; die Gründung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten kann vielerlei Gründe haben, sicher auch steuerrechtliche Vorteile: Warum steuerrechtliche Vorteile in der EU, wenn dies doch ein gemeinsamer Markt ist? Der Steuerbereich in der EU ist zwar „harmonisiert“ (z. B. dürfen die EU-Staaten bestimmte Steuern nur innerhalb eines bestimmten Bandes, z. B. zwischen 15 und 25% erlassen), jedoch noch immer wesentlich national bestimmt. Steuerhoheit ist ein zentraler und sehr sensibler (national-)staatlicher Aspekt für alle Politiker.